

Germany-Hanover: Engineering services

OJ S 201/2023 18/10/2023

Contract notice**Services****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Zentrale Geschäftsbereiche

Postal address: Göttinger Chaussee 76 A

Town: Hannover

NUTS code: DE929 Region Hannover

Postal code: 30453

Country: Germany

E-mail: NLStBV-Z-Vergabestelle@nlstbv.niedersachsen.de

Telephone: +49 5113034-01

Fax: +49 5113034-2099

Internet address(es):

Main address: <http://www.strassenbau.niedersachsen.de>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXQ6YY6DGWP/documents>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXQ6YY6DGWP>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

Other activity: Straßenbau

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

2023-97_B3|SSW: Landschaftspflegerische Ausführungsplanung

Reference number: 03_165827_262603

II.1.2. Main CPV code

71300000 Engineering services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Mit der vorliegenden Ausschreibung werden die Leistungen zur Erstellung des Landschaftspflegerischen Ausführungsplans (LAP) für das gesamte Bauprojekt vergeben.

II.1.5. Estimated total value

Value excluding VAT: 180 000,00 EUR

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE929 Region Hannover

II.2.4. Description of the procurement

für die Erstellung des LAP stellt der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) dar, der der Ausschreibung als Anlage 2 (Übersichtslagepläne U 9.1), Anlage 3 (Maßnahmenlagepläne U 9.2) und Anlage 4 (Maßnahmenblätter U 9.3) beigelegt ist. Darüber hinaus ist der Landschaftspflegerische Begleitplan in Textform (U 19.1) als Anlage 5 beigelegt.

Die zu beplanenden Maßnahmenkomplexe sind die Nummern 4 sowie 6 bis 8, 10 und 11. Die Maßnahmenkomplexe 4, 6, 7, 8, 10 und 11 befinden sich in unmittelbarer Nähe des Bauvorhabens.

Der Maßnahmenkomplex 13 ist ebenfalls zu planen und dieser befindet sich in etwa 30 km Entfernung in der Gemarkung Langenhagen.

Die Landschaftspflegerische Ausführungsplanung muss die Auflagen aus der Baurechtserlangung so wie der Vorplanungen, insbes. der Landschaftspflegerischen Begleitplanung einschl. der Aussagen weiterer landschaftsplanerischer Fachbeiträge wie z.B. FFH-VP, faunistische Kartierungen, Artenschutzbeitrag, etc., berücksichtigen.

Als besondere Leistung ist die Ausführungsplanung zur Verlegung des Gewässerlaufs der Ihme unter Berücksichtigung des Merkblatts DWA-M 619 (Ökol. Baubegleitung) der deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) für den Umbau von Fließgewässern durchzuführen.

Vorlaufend der Erstellung des Landschaftspflegerischen Ausführungsplans beabsichtigt der AG eine Beteiligung von Interessengruppen (z. B. Verbände, interessierte Dritte, etc.) neben derjenigen der Fachbehörden durchzuführen. Der AN soll diese fachlich begleiten, bewerten und die Ergebnisse nachbereiten sowie in der anschließenden Ausführungsplanung berücksichtigen. Diese Leistungen sind in der Leistungsbeschreibung (Anlage 6) unter 3.01 und 3.02 als Besondere Leistungen berücksichtigt.

Alle zu erbringenden Besondere / Zusätzliche Leistungen sind in der Anlage 6 aufgeführt.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Schriftliche Ausführungen zur projektspezifischen Bearbeitung / Weighting: 30

Quality criterion - Name: Referenzen des Bearbeiters Landschaftspflegerische Ausführungsplanung / Weighting: 30

Price - Weighting: 40

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/01/2024 End: 31/12/2027

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

§ 45 (4) Nr. 2 VgV:

Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung.

Nachweis, dass im Auftragsfall durch eine Haftpflichtversicherung eine Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von 3 Mio. EUR und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von 5 Mio. EUR gegeben ist. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistungen mind. das Zweifache der Versicherungssumme pro Jahr beträgt. Bei Bietergemeinschaften ist der Nachweis für jedes Mitglied getrennt beizufügen.

§ 45 (4) Nr. 4 VgV:

Mindestjahresumsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags

Der Bieter muss mindestens folgende Umsätze aufweisen:

Das Unternehmen muss im Mittel der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags mindestens einen Umsatz von 0,4 Mio. EUR nachweisen. Bei Bietergemeinschaften werden die gemittelten Umsätze addiert.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

§ 46 (3) Nr. 2 VgV:

Leistungsfähigkeit der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, inkl. berufliche Befähigung.

Der Bieter muss mindestens folgende Befähigung aufweisen:

Der Hauptbearbeiter LAP muss mind. eine persönliche Referenz mit Erstellung eines Landschaftspflegerischen Ausführungsplans vorlegen.

§ 46 (3) Nr. 1 VgV:

Ausführung von Leistungen in den letzten drei Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Der Bieter muss mindestens folgende Leistungen erbracht haben:

Der Bieter (Unternehmen) muss mindestens mind. einmal einen Landschaftspflegerischen Ausführungsplan im Zuge einer Straßenbaumaßnahme erstellt haben.

§ 46 (3) Nr. 8 VgV:

Durchschnittliche jährliche Beschäftigungszahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren.

Der Bieter muss nachweisen, dass aktuell mindestens 3 Mitarbeiter aus dem Bereich Landschaftsplanung / -architektur im eigenen Unternehmen zur Verfügung stehen bzw. per Eignungsleihe durch ein anderes Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

§ 46 (3) Nr. 10 VgV:

Teil des Auftrages, der unter Umständen an Unterauftragnehmer vom Bieter vergeben werden sollen. Der Bieter ist nur dann geeignet, wenn für die von ihm benannten Unterauftragnehmer keine Ausschlussgründe gemäß § 123 (1) Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 GWB sowie § 123 (4) Nr. 1 GWB vorliegen.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

Es gelten die Ausschlussgründe nach § 123 (1) Nr. 1 bis 10 GWB und § 123 (4) GWB sowie § 124 (1) Nr. 2 GWB.

§ 123 GWB

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

(4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

§ 124 GWB

(1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat

Näheres siehe Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb (Interessensbestätigung). Diese Aufforderung steht unter I.3) angegebenen Adresse zum Abrufen bereit

III.2.3. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 14/11/2023 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 14/11/2023 Local time: 10:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used

VI.3. Additional information

Bekanntmachungs-ID: CXQ6YY6DGWP

VI.4. Procedures for review**VI.4.1. Review body**

Official name: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Postal address: Auf der Hude 2

Town: Lüneburg

Postal code: 21339

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Fax: +49 413115-2943

Internet address: <http://www.mw.niedersachsen.de>

VI.4.2. Body responsible for mediation procedures

Official name: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Zentrale Geschäftsbereiche - Aufsichtsbehörde

Postal address: Göttinger Chaussee 76A

Town: Hannover

Postal code: 30453

Country: Germany

E-mail: poststelle@nlstbv.niedersachsen.de

Telephone: +49 5113034-01

Fax: +49 5113034-2099

Internet address: <http://www.strassenbau.niedersachsen.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Auf die Unzulässigkeit eines Nachprüfungsantrages nach Ablauf der Frist des § 160 Absatz 2 Nummer 4 GWB (15 Tage nach Eingang des Nichtabhilfebescheids auf eine Rüge) wird hingewiesen.

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Zentrale Geschäftsbereiche, Zentrale Vergabestelle

Postal address: Göttinger Chaussee 76 A

Town: Hannover

Postal code: 30453

Country: Germany

E-mail: nlstbv-z-vergabestelle@nlstbv.niedersachsen.de

Telephone: +49 5113034-01

Fax: +49 5113034-2099

Internet address: <http://www.strassenbau.niedersachsen.de>

VI.5. Date of dispatch of this notice

13/10/2023